

weiler stattgefunden hätten. Erst nach dem Fall der „Berliner Mauer“ seien diese 1990 endgültig eingestellt worden.¹ [1]

IALANA begrüßt diese Enthüllung des CDU-Bundstagsabgeordneten Willy Wimmer. Solche Offenbarungen von Insidern seien in der Militär- und Sicherheitspolitik von besonderer Bedeutung. Dadurch werde die Bevölkerung in die Lage versetzt, skandalöse Vorgänge dieser Art kritisch zu diskutieren. Im Bereich der NATO-Nuklearpolitik sei dies besonders wichtig, weil die deutsche Bundesregierung – trotz des von Deutschland in Artikel II des Atomwaffensperrvertrages und im sogenannten Zwei-Plus-Vier-Vertrag völkerrechtlich verbindlich erklärten Verzichts auf jede unmittelbare und mittelbare Verfügungsgewalt über Atomwaffen – weiterhin auf seiner „nuklearen Teilhabe“ im Rahmen der NATO beharre. Zur „nuklearen Teilhabe“ gehöre insbesondere, daß Deutschland nach wie vor in der „Nuklearen Planungsgruppe“ der NATO mitwirke, daß in geheimgehaltenen Bunkern in Deutschland nach wie vor eine unbekannte Anzahl Atomwaffen mit einer vielfachen Zerstörungskraft der in Hiroshima und Nagasaki eingesetzten Nuklearwaffen gelagert werden, die im Spannungs- oder Kriegsfall von den US-Streitkräften auch deutschen Einsatzkräften der Bundeswehr für den Abwurf auf feindliche Ziele entgegen den Regelungen des Atomwaffensperrvertrages zur Verfügung gestellt würden und daß die Bundeswehr nach wie vor Atomwaffenträger in Gestalt der Tornado-Flugzeuge bereithalte und regelmäßig mit einem im rheinland-pfälzischen Büchel stationierten

Luftwaffenverband Atomwaffeneinsätze übe.

IALANA fordert, daß die NATO ihre Nuklearstrategie grundlegend verändert, um den völkerrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, die sich aus der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes vom 8. Juli 1996 ergeben, wonach der Einsatz und die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen grundsätzlich völkerrechtswidrig ist und alle Mitgliedsstaaten des Atomwaffensperrvertrages nach dessen Artikel VI völkerrechtlich verpflichtet sind, unverzüglich Verhandlungen über eine vollständige nukleare Abrüstung aufzunehmen und zu einem positiven Abschluß zu bringen.

Francis A. Boyle, Völkerrechtsprofessor an der Universität von Illinois (USA), hatte bereits im Jahr 2002 ein Buch veröffentlicht, das die US-amerikanischen Atomkriegspläne sichtete und von der „Kriminalität der nuklearen Abschreckung“ spricht. In einer von der schweizerischen Genossenschaft Zeit-Fragen besorgten Übersetzung liegt dieses Buch jetzt auch in Deutsch vor [2]. Boyle belegt, weshalb der von der US-Regierung und speziell unter dem Präsidenten Bush junior geführte „Krieg gegen den Terror“ von Anfang an verlogen war und diese Regierung bereit war, nicht nur mit dem Atomwaffeneinsatz zu drohen, sondern Atomwaffen auch wirklich für ihre Angriffskriege einzusetzen. Er beurteilt diese US-Politik aus völkerrechtlicher Sicht, zieht dazu das vorhandene Völkerrecht, internationale Abkommen und Gutachten des Internationalen Gerichtshofes zur Beurteilung eines Atomwaffeneinsatzes heran und weist nach, daß die Pläne, Atomwaffen einzusetzen, schon innerhalb der reinen Abschreckungsdoktrin völkerrechtswidrig und ein Kriegsverbrechen sind, um so mehr, wenn damit Angriffskriege geführt werden sollen.

Francis A. Boyle schließt sein Buch mit einem Kapitel „Demokratie versus die atomare Machtelite“ und ruft dazu auf, dem Machiavellismus der US-Politik zivilen und demokratischen Widerstand entgegenzusetzen. Je mehr es gelinge, die Außenpolitik der USA auf eine demokratische Grundlage zu stellen, desto friedlicher und rechtmäßiger werde die US-Regierung handeln. Der Machiavellismus der Bush-Regierung hingegen würde die Verfassung, die Herrschaft des Rechts und die Demokratie zerstören und die Menschheit den brutalen und blutigen Händen der geopolitischen Akteure der Machtpolitik überlassen. Im thermonuklearen Zeitalter habe die Menschheit eine Wahl zu treffen, bei der es um ihre Existenz gehe.

„Die Sprache der Militärs und Politiker gibt regelmäßig Aufschluß über deren Absichten. Nur wer sich in der Analyse von Sprachstrategien übt, vermag deshalb rechtzeitig zu erkennen, welchen Weg die Kriegsherren einzuschlagen gedenken. Wo beispielsweise ein bestimmter Politiker mit Hitler verglichen wird, wo von der „Achse des Bösen“ die Rede ist, oder vom „Kreuzzug gegen das Böse“, oder von der „Mutter aller Schlachten“, da ist der Wille zum Krieg vorhanden und die Entscheidung, ihn ins Werk zu setzen, in der Regel bereits gefallen.“ Das erklärt Wolfram Wette, Professor für Neueste Geschichte an der Universität Freiburg, jetzt in einem Beitrag über historische Verschleierungsmuster und „Lügen im Dienste des Krieges“ in der September-Ausgabe 2009 der Blätter für deutsche und internationale Politik [3]. Auch Wette setzt auf eine demokratische Gegenstrategie. Der Vietnamkrieg von 1964 bis 1975 habe gezeigt: Mit einer freien und unzensurierten Presse, die das Beschweigen des Tötens und der Todesangst durchbricht und das Grauen darstellt, „ist kein

Krieg von einiger Dauer zu gewinnen“. Aber auch die andere Seite hat seither dazugelernt: „Seit den Erfahrungen des Vietnamkrieges gaben die Militärs das Informationsmonopol nie mehr aus der Hand. (...) Sie wissen genau: Was wir tun, kann sich nicht sehen lassen! Berichte über das Töten und die Todesangst müssen von den Menschen ferngehalten werden, wenn die Moral nicht zusammenbrechen soll. Diese Maxime eines gelenkten „embedded journalism“ kam insbesondere in den verschiedenen Golfkriegen der letzten 20 Jahre zur Anwendung.“

1. International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA), Deutsche Sektion: Hat die Bundesregierung noch 1986 an der Planung von Atombombeneinsätzen gegen Dresden und andere ostdeutsche Städte mitgewirkt? Pressemitteilung, Berlin 17.07.2009, www.ialana.de

2. Francis A. Boyle: The Criminality of Nuclear Deterrence. Could the U.S. War on Terrorism go Nuclear? Clarity Press, Atlanta 2002, ISBN 0-932863-33-7. Deutschsprachige Ausgabe: Das Verbrechen der atomaren Abschreckung. Wird der Krieg der USA gegen den Terror zum Atomkrieg? Verlag Zeit-Fragen, Zürich 2009, 271 S. Pb., ISBN 3-909234-07-0, 978-909234-07-3, www.zeit-fragen.ch

3. Wolfram Wette: 1939 bis 2009: Lügen im Dienste des Krieges. Blätter für deutsche und internationale Politik, 54. Jahrg. 9/2009, S.83-94, ISSN 0006-4416 www.blaetter.de ●

UV-Strahlung

Mindeststandards für Solarien gefordert

Wer vor dem 30. Lebensjahr regelmäßig Solarien nutzt, steigert sein Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, um bis zu 75 Prozent. Um dieser Ent-

¹ Strahlentelex fragt sich, weshalb Wimmer anstatt die WINTEX-Übung zu verlassen, nicht seine Zustimmung zum Einsatz von Atomwaffen auf Städte in der DDR verweigert hat.

wicklung vorzubeugen, ist – wie bereits berichtet – seit dem 4. August 2009 ein Gesetz zum Schutz vor UV-Strahlung rechtskräftig, das Minderjährigen die Nutzung von Solarien in Sonnenstudios oder anderen öffentlich zugänglichen Räumen verbietet und das Vorgehen bei Zuwiderhandlung regelt. Derzeit erarbeitet das Bundesumweltministerium eine ergänzende Verordnung, die notwendige Qualitätsstandards und Sicherheitskriterien für die Solariennutzung durch Erwachsene benennt. „Um diejenigen zu schützen, die sich nicht von einem Solarienbesuch abhalten lassen, müssen Mindeststandards in die Verordnung aufgenommen werden, die von internationalen Experten erarbeitet wurden“, sagte Gerd Nettekoven, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krebshilfe, am 25. August 2009 auf einer Pressekonferenz in Berlin. Die Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) und die Strahlenschutzkommission (SSK) unterstützen diese Forderung.

Die deutsche Bevölkerung ist demnach Europameister bei der künstlichen Besonnung: Mehr als elf Millionen Bürgerinnen und Bürger zwischen 14 und 49 Jahren haben in den letzten 12 Monaten ein Solarium genutzt – davon 5,2 Millionen mindestens einmal im Monat. Das ergab eine bevölkerungs-bezogene Umfrage („UV09“). Seit über acht Jahren wird auf die krebserregende Wirkung ultravioletter (UV-)Strahlung aus Solarien hingewiesen und grundsätzlich von einer Nutzung zu kosmetischen Zwecken abgeraten. „Solarien sind auch keine medizinischen Einrichtungen. Wenn eine UV-Therapie erforderlich ist, darf diese nur von einem qualifizierten Arzt in Klinik oder ärztlicher Praxis unter Abwägung einer aktuellen wissenschaftlichen Nutzen/Risiko-Abwägung erfolgen“, so Professor Dr. Eck-

hard Breitbart, zweiter Vorsitzender der ADP.

Jedes Jahr erkranken in Deutschland rund 140.000 Menschen an Hautkrebs, 22.000 davon am besonders gefährlichen Malignen Melanom, dem sogenannten schwarzen Hautkrebs. Dieser führt bei rund 3.000 Betroffenen jährlich zum Tode. Die häufigeren „weißen“ Hautkrebserkrankungen (Basalzellkarzinom und spinözelluläres Karzinom, auch Stachelzellkrebs genannt) bilden hingegen sehr selten Metastasen und sind deshalb fast immer heilbar. In Deutschland befinden sich derzeit mindestens 870.000 Hautkrebs-Patienten in medizinischer Behandlung.

Folgende Mindestanforderungen sollten für eine Reduktion der Risiken in Solarien zum Schutz der Verbraucher berücksichtigt werden, fordert die ADP: Beschränkung der Bestrahlungsstärke in Sonnenstudios auf 0,3 W/m², Schutz vor Sonnenbränden, Einsatz von ausgebildetem Personal, Verbot von Münz-Solarien, Verzicht auf Bräunungsbeschleuniger und keine Werbung mit möglichen biopositiven Effekten der UV-Strahlung. Außerdem müsse das Personal in Solarien eine behördlich anerkannte Schulung über den sicheren Umgang mit UV-Strahlung absolviert haben. Zu therapeutischen Zwecken dürfe UV-Strahlung nur in Kliniken oder in ärztlichen Praxen eingesetzt werden. Eine SSK-Empfehlung und der „Code of Practice“ weisen ferner darauf hin, daß der Vitamin-D-Bedarf bereits durch die natürliche UV-Strahlung ausreichend gedeckt werden kann.

Ausführliche Informationen, Ratgeber und Plakate zum Thema „Schutz der Haut vor zu viel UV-Strahlung“ können bei der Deutschen Krebshilfe e.V., Postfach 1467, 53004 Bonn, unter der Telefonnummer 0228-729 90-0 und im Internet unter www.krebshilfe.de sowie www.unserehaut.de kostenlos bestellt werden. ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 72,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 72,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelheft EURO 7,20, Probeheft kostenlos.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODE33, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktzeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2009 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288